

Telefon: 233 - 92528  
Telefax: 233 - 25241

**Direktorium**  
Hauptabteilung II  
Abteilung für Bezirksaus-  
schussangelegenheiten

**Anhörungsrecht für den Bezirksausschuss bei Großveranstaltungen**  
BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 03598 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 17.02.2022

Anlagen

**Vorlage für die Bezirksausschuss-Satzungskommission am 21.09.2022**

**I. Sachverhalt**

**1. Anlass:**

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Anhörungsschreiben wurden die Bezirksausschüsse um Stellungnahme zu dem Antrag des Bezirksausschusses 15 vom 17.02.2022 gebeten. Inhalt des Antrags ist die Forderung eines Anhörungsrechts für Bezirksausschüsse bei geplanten Großveranstaltungen im Stadtbezirk (wie insbesondere bei Veranstaltungen in der Messe) und zwar auch dann, wenn die Veranstaltungen nicht auf öffentlichem Grund stattfinden. Hinsichtlich der Details darf auf das Anhörungsschreiben verwiesen werden.

Im Anhörungsschreiben wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, es bei der bisherigen Regelung zu belassen. Zum einen wäre ein Anhörungsrecht auf Grund der sehr kurzen einwöchigen Anzeigepflicht bei Veranstaltungen auf Privatgrund praktisch nicht vollziehbar. Zum anderen kann durch die vorgeschlagene direkte Information des Bezirksausschusses 15 durch die Messe München dem Anliegen des Bezirksausschusses auf andere Weise vollständig Rechnung getragen werden.

**2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse:**

Die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse finden sich in Anlage 2.

22 Bezirksausschüsse (BA 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 22, 23, 24) stimmen dem Vorschlag der Verwaltung zu.

2 Bezirksausschüsse (21, 25) nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

1 Bezirksausschuss (20) lehnt den Vorschlag der Verwaltung ab.

Der Bezirksausschuss 5 hat folgenden Wunsch mitgeteilt: „Der BA 5 folgt der Verwaltung, bittet aber dieses Verfahren möglichst auch in anderen Stadtbezirken und bei anderen Grundstückseigentümern so durchzuführen.“ Ähnlich haben sich die Bezirksausschüsse 10 und 11 geäußert. Der Bezirksausschuss 13 hat hierzu noch ausgeführt: „Bei Großveranstaltungen auf privatem Grund gibt es für die Bezirksausschüsse kein Anhörungsrecht und kann auch nicht im Katalog der Satzung verankert werden. Der BA 13 erwartet dennoch eine enge, intensive Einbindung vor der Veranstaltung durch die Verwaltung, da die Auswirkungen (An- und Abreise der Teilnehmer, ÖPNV, Parkmöglichkeiten für PKW, Toilettensituation, Dezibel- und Lichtbeeinträchtigung u.v.m.) die gesamte Nachbarschaft belästigen können.“

### **3. Stellungnahme des Direktoriums:**

Mehrere Bezirksausschüsse haben darum gebeten, das für die Messe München vereinbarte Verfahren auch bei anderen Grundstückseigentümern durchzuführen. Dieser Wunsch wurde an das Kreisverwaltungsreferat zur Berücksichtigung im Rahmen des Möglichen weitergegeben.

Die Bezirksausschüsse haben sich mit großer Mehrheit für die Beibehaltung der derzeitigen Regelungslage ausgesprochen.

### **II. Vorschlag**

Die Bezirksausschuss-Satzung wird in ihrer bestehenden Fassung beibehalten.

### **III. Empfehlung der Bezirksausschuss-Satzungskommission**

Dem Vorschlag des Direktoriums wird zugestimmt.

Die Vorsitzende

gez.

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Anlage 7 413



Landeshauptstadt  
München  
Direktorium

Landeshauptstadt München, Direktorium, D-II-BA  
Marienplatz 8, 80313 München

Hauptabteilung II  
Abteilung für Bezirksausschuss-  
angelegenheiten  
D-II-BA

An die  
Vorsitzenden der Bezirksausschüsse  
1 bis 25

Marienplatz 8  
80313 München  
Telefon: 089 233-92528  
Telefax: 089 233-25241  
Dienstgebäude:  
Marienplatz 8  
Zimmer: 268  
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
0262-9-16-0020

Datum  
01.06.2022

### Anhörungsrecht für den Bezirksausschuss bei Großveranstaltungen

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 03598 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 17.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem als Anlage beigefügten Antrag vom 17.02.2022 fordert der Bezirksausschuss 15 ein Anhörungsrecht für Bezirksausschüsse bei geplanten Großveranstaltungen im Stadtbezirk und zwar auch dann, wenn die Veranstaltungen nicht auf öffentlichem Grund stattfinden. Außerdem sollen die Bezirksausschüsse bei der Planung des Park- und Verkehrskonzepts frühzeitig mit eingebunden und angehört werden.

Begründet wird der Antrag damit, dass Großveranstaltungen v.a. ein erhöhtes Verkehrsaufkommen mit sich bringen, insbesondere erhöhte Lärm- und Abgasbelastungen für den angrenzenden Stadtteil und die dortige Bewohnerschaft. So seien in der Messestadt für das Jahr 2022 diverse Großveranstaltungen geplant worden, bei denen der Bezirksausschuss leider erst spät - zum Teil erst durch die Presse - informiert und unterrichtet wurde. Nur durch eine frühzeitige Einbindung in die Planung der Veranstaltungen ist eine positive Einflußnahme möglich und der Bezirksausschuss kann sein Stadtteilwissen einbringen.

Nachfolgend wird zunächst kurz dargestellt, wie die derzeitige Regelungslage im Katalog zur BA-Satzung bei Veranstaltungen aussieht:

**Baureferat, Ziffer 20 Anhörungsrecht:**

Überlassung von Flächen für Veranstaltungen jeglicher Art auf gemeindeeigenen Plätzen und Grundstücken, soweit nicht ohnehin ein Beteiligungsrecht nach Ziffern 13 und 13.1 Kreisverwaltungsreferat bzw. Ziffer 8 Mobilitätsreferat besteht

**Kommunalreferat, Ziffer 16 Anhörungsrecht:**

Überlassung von Flächen für Veranstaltungen jeglicher Art auf gemeindeeigenen Plätzen und Grundstücken, soweit nicht ohnehin ein Beteiligungsrecht nach Ziffern 13 und 13.1 Kreisverwaltungsreferat bzw. Ziffer 8 Mobilitätsreferat besteht

**Kreisverwaltungsreferat, Ziffer 13 Anhörungsrecht:**

Genehmigung von Veranstaltungen jeglicher Art (ausgenommen Veranstaltungen nach dem Versammlungsgesetz und Genehmigung von Film-, Fernseh- und Videoaufnahmen) auf öffentlichem Verkehrsgrund und Grünanlagen

**Kreisverwaltungsreferat, Ziffer 13.2 Unterrichtsrecht:**

Genehmigung von gewerblichen, mehrtägigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund sowie in städtischen Grünanlagen

Die Bezirksausschüsse haben somit bereits drei verschiedene Anhörungsrechte, wenn Veranstaltungen (außer Veranstaltungen nach dem Versammlungsrecht) auf öffentlichem Verkehrsgrund, in Grünanlagen oder auf gemeindeeigenen Plätzen oder Grundstücken stattfinden. Bei mehrtägigen gewerblichen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund sowie in städtischen Grünanlagen besteht hingegen ein Unterrichtsrecht.

Das für die Zulassung von Veranstaltungen zuständige Kreisverwaltungsreferat hat zu dem Antrag Folgendes mitgeteilt:

„Gemäß der Bezirksausschusssatzung besteht ein Anhörungsrecht des oder der örtlich zuständigen Bezirksausschüsse für Genehmigungen von Veranstaltungen jeglicher Art (ausgenommen Veranstaltungen nach dem Versammlungsgesetz und Genehmigung von Film-, Fernseh- und Videoaufnahmen) auf öffentlichem Verkehrsgrund und in Grünanlagen. Für Veranstaltungen auf Privatgrund besteht kein entsprechendes Anhörungsrecht.

Hintergrund dafür, dass für Veranstaltungen auf Privatgrund kein entsprechendes Anhörungsrecht besteht, ist in erster Linie die unterschiedliche Rechtslage mit Blick auf Veranstaltungen auf öffentlichem Grund einerseits und auf Privatgrund andererseits. So sind Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund nach § 29 StVO regelmäßig erlaubnispflichtig und müssen mit einem zeitlichen Vorlauf von mindestens acht Wochen beantragt werden. Anders verhält es sich bei Veranstaltungen auf Privatgrund: Wie in Art. 19 Abs. 1 S. 1 LStVG geregelt ist, sind solche grundsätzlich spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn bei der Gemeinde anzuzeigen, sofern es sich nicht um privilegierte und damit nicht anzeigespflichtige Veranstaltungen iSv. Art. 19 Abs. 2 LStVG handelt. Schon die gesetzlich geregelte kurze Anzeigefrist bei Veranstaltungen auf Privatgrund spricht in rechtlicher Hinsicht dagegen, ein entsprechendes allgemeines Anhörungsrecht des Bezirksausschusses zu regeln. Wenngleich Großveranstaltungen, wie zum Beispiel Konzerte, in der Regel deutlich früher angezeigt werden, wäre ein solches allgemeines Anhörungsrecht bei - dennoch rechtlich möglichen - kurzfristigen Veranstaltungsanzeigen regelmäßig nicht vollziehbar. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass wir als Sicherheits- bzw. Genehmigungsbehörde

im Verfahren nur Anordnungen bzw. Nebenbestimmungen erlassen können, sofern konkrete Gefahren für die in Art. 19 Abs. 4 LStVG genannten Rechtsgüter (regelmäßig Leben und Gesundheit) bestehen. Gleichzeitig kann die formelle Anhörung erfahrungsgemäß gerade bei größeren Veranstaltungen erst zu einem späten Zeitpunkt im Genehmigungsverfahren stattfinden, zu welchem die Veranstaltungsplanungen bereits kurz vor dem Abschluss stehen.

Die vom BA 15 beabsichtigte Beteiligung müsste zu einem weit früheren Zeitpunkt erfolgen, um z.B. im Hinblick auf die Termindichte eines Veranstaltungsjahres auf dem Messegelände überhaupt inhaltlich Berücksichtigung finden zu können. Da es sich bei der Messe München um eine Beteiligungsgesellschaft des RAW handelt, regt das KVR an, zu prüfen, inwiefern z.B. durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft eine BA-Einbindung vor Abschluss von Verträgen über die Belegung von Messeflächen für Großveranstaltungen erfolgen könnte. Nur bei einer solchen frühzeitigen Beteiligung könnten aus unserer Sicht Belange der Bezirksausschüsse in die Planungen einfließen.“

Angesichts der vom Kreisverwaltungsreferat dargestellten rechtlichen Rahmenbedingungen wird deutlich, dass ein Anhörungsrecht gar nicht den nachvollziehbaren Bedürfnissen, die der Bezirksausschuss 15 in seinem Antrag dargelegt hat, entsprechen könnte. Wie in der Antragsbegründung ausgeführt, dürften insbesondere Großveranstaltungen in der Messe München problematisch sein. Es wurde daher mit dem die MMG betreuenden Referat für Arbeit und Wirtschaft Kontakt aufgenommen, ob den Interessen des betroffenen Bezirksausschusses nicht in anderer Weise wesentlich effektiver Rechnung getragen werden kann. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat mitgeteilt, dass die MMG anbietet, im Rahmen ihres Kommunikationskonzepts den betroffenen Bezirksausschuss 15 rechtzeitig über die Durchführung geplanter Großveranstaltungen zu informieren und dessen Stellungnahmen entsprechend zu berücksichtigen.

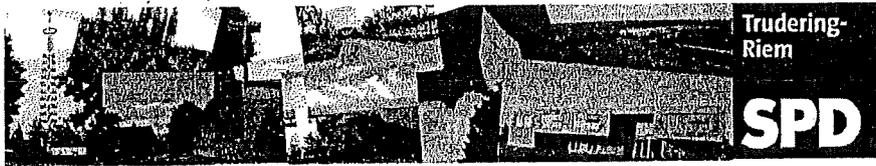
Aus Sicht des Direktoriums wird damit den Bedürfnissen des Bezirksausschusses 15 vollumfänglich entsprochen, da er sowohl rechtzeitig über die Planung von Großveranstaltungen durch die Messe München informiert wird und außerdem dadurch frühzeitig eine Stellungnahme abgeben kann, die bei der Veranstaltungsplanung durch die Messe München noch entsprechend berücksichtigt werden kann. Dem Anliegen des Bezirksausschusses 15, das dem vorliegenden Antrag zugrunde liegt, kann auf diese Weise vollumfänglich entsprochen werden.

Im Ergebnis wird daher vorgeschlagen, es bei der bisherigen Regelung zu belassen, da durch die vorgeschlagene direkte Information des Bezirksausschusses 15 durch die Messe München dem Anliegen des Bezirksausschusses auf andere Weise vollständig Rechnung getragen werden kann.

Da bei Fragen der BA-Satzung ein Anhörungsrecht nach Anlage 1 der BA-Satzung, Ziffer 1 im Abschnitt Direktorium, besteht, bitten wir um Stellungnahme zum Antrag des Bezirksausschusses 15 innerhalb der satzungsgemäßen Frist von sechs Wochen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.  
Dr. Kirchmann  
Anlage





SPD Fraktion · Bezirksausschuss 15 Trudering - Riem · Messestadt  
BA-Geschäftsstelle · Friedenstr. 40 · 81660 München

München, den 05.02.2022

### Anhörungsrecht für den Bezirksausschuss bei Großveranstaltungen

#### Antrag

Der Bezirksausschuss 15 fordert das Anhörungsrecht für Bezirksausschüsse bei geplanten Großveranstaltungen im Stadtbezirk - auch wenn diese nicht auf öffentlichem Grund stattfinden - in die BA Satzung mit aufzunehmen und v.a. bei der Planung des Park- und Verkehrskonzepts frühzeitig mit einzubinden und anzuhören.

#### Begründung

Erfahrungsgemäß bringen Großveranstaltungen v.a. ein erhöhtes Verkehrsaufkommen mit sich - d.h. erhöhte Lärm- und Abgasbelastungen für den angrenzenden Stadtteil und ihren Bewohner:innen.

In der Messestadt sind für das Jahr 2022 diverse Großveranstaltungen geplant worden, bei denen der Bezirksausschuss leider erst spät- zum Teil erst durch die Presse- informiert und unterrichtet wurde. Sowohl bei den Mitgliedern als auch bei den Bewohner:innen des Stadtteils entstand durch die fehlende frühzeitige Unterrichtung und Einbindung Verwirrung.

Nur durch eine frühzeitige Einbindung in die Planung der Veranstaltungen kann der Bezirksausschuss durch sein Stadtteilwissen die Planungen positiv für die Bewohner:innen gestalten. Diese Anhörung ist essentiell, um nachhaltig die Akzeptanz der Veranstaltungen v.a. bei den Anwohner:innen zu gewährleisten.

SPD-Fraktion



Anlage 2 417

Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes  
**Altstadt-Lehel**



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,  
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

Direktorium  
D-II-BA

per E-mail  
[d2ba.dir@muenchen.de](mailto:d2ba.dir@muenchen.de)

**Vorsitzende:**

E-Mail:

[www.muenchen.de/ba1](http://www.muenchen.de/ba1)

**Geschäftsstelle:**

Tal 13, 80331 München

Telefon: 089/159868811

Telefax: 089/159868815

E-Mail: [bag-mitte.dir@muenchen.de](mailto:bag-mitte.dir@muenchen.de)

München, den 04.07.2022

**Anhörungsrecht für den Bezirksausschuss bei Großveranstaltungen**

Unser Zeichen: 2022.06 A 4.1  
Stellungnahme des BA 1 Altstadt-Lehel

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 1 – Altstadt-Lehel befasste sich in seiner Sitzung am 28.06.2022 mit der oben genannten Anhörung und gibt einstimmig folgende Stellungnahme ab:

Der BA1 folgt der Empfehlung des Direktoriums.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende des BA 1 Altstadt-Lehel

**Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirks  
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt**



**Landeshauptstadt  
München**

Landeshauptstadt München, Direktorium,  
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

Direktorium  
D-II-BA

per E-Mail  
d2ba.dir@muenchen.de

**Vorsitzender**

**Geschäftsstelle:**  
Tal 13, 80331 München  
Telefon: 089 1598688 - 22  
ba2@muenchen.de

München, den 30.06.2022

Anhörungsrecht für den Bezirksausschuss bei Großveranstaltungen; BA-Antrag-Nr. 20-26 / B  
03598 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 17.02.2022  
Unser Zeichen: 22.06 E 1.5

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am  
29.06.2022 mit o.g. Angelegenheit und stimmt Ihrem Vorschlag, es bei der bisherigen Rege-  
lung zu belassen, einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes



**Maxvorstadt**



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Tal 13, 80331 München

An das  
Direktorium  
D-II-BA-IT

[d2ba.dir@muenchen.de](mailto:d2ba.dir@muenchen.de)

Vorsitzende

**Geschäftsstelle:**  
Tal 13, 80331 München  
Telefon: 089 - 1598688 - 33  
Telefax: 089 - 1598688 - 15  
E-Mail: [bag-mitte.dir@muenchen.de](mailto:bag-mitte.dir@muenchen.de)

München, 12.07.2022

Anhörungsrecht für den Bezirksausschuss bei Großveranstaltungen  
BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 03598 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-  
Riem vom 17.02.2022  
**TOP F 3/ 06 2022**

Sehr geehrter

der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 21.06.2022 mit der o.g. Angelegenheit und hat einstimmig beschlossen, dem Votum des Direktoriums zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende

Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes  
**Schwabing West**



Landeshauptstadt  
München

Vorsitzende:

Landeshauptstadt München, Direktorium, Tal 13, 80331 München

Direktorium  
Abt. für Bezirksausschussangelegenheiten  
D-II-BA

**BA-Geschäftsstelle Mitte:**

Tal 13, 80331 München  
Telefon: 159868844  
Telefax: 159868815  
E-Mail: [bag-mitte.dir@muenchen.de](mailto:bag-mitte.dir@muenchen.de)

[d2ba.dir@muenchen.de](mailto:d2ba.dir@muenchen.de)

30.06.2022

**Anhörungsrecht für den Bezirksausschuss bei Großveranstaltungen**

Antrag Nr. 20-26 / B 03598 des BA 15 Trudering-Riem vom 17.02.2022

Ihr Zeichen: 0262-9-16-0020

Unser Zeichen: G 2 06/22

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 4 Schwabing West hat sich in seiner Sitzung am 29.06.2022 mit Ihrem Anhörungsschreiben vom 01.06.2022 befasst, und der vom Direktorium vorgeschlagenen Beibehaltung der bisherigen Regelung einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes  
**Au-Haidhausen**



Landeshauptstadt  
München

Vorsitzender

Landeshauptstadt München, Direktorium  
D-II-BA Geschäftsstelle Ost

**Direktorium  
D-II-BA  
per eMail**

**Geschäftsstelle Ost:**  
Friedenstraße 40  
81660 München  
Telefon: (089) 233 - 61484  
Telefax: (089) 233 - 989 61484  
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 30.06.2022

Ihr Schreiben  
01.06.2022

Ihr Zeichen  
0262-9-16-0020

Unser Zeichen  
BIV 2.1 / 06/22

**Anhörungsrecht für den Bezirksausschuss bei Großveranstaltungen**  
Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 5 hat in seiner Sitzung am 29.06.2022 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der BA 5 folgt der Verwaltung, bittet aber dieses Verfahren möglichst auch in anderen Stadtbezirken und bei anderen Grundstückseigentümern so durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender im BA 5  
Au-Haidhausen

4112

**Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes  
Sendling**

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Meindlstr. 14, 81373 München

An das  
Direktorium

Per Mail:  
d2ba.dir@muenchen.de



**Landeshauptstadt  
München**

**Vorsitzender:**

**Geschäftsstelle:**  
Meindlstr. 14, 81373 München  
Telefon: 233 33881  
Telefax: 233 33885  
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 11.07.2022

**Bezirksausschuss 06 – Sendling  
Anhörungsrecht für den Bezirksausschuss bei Großveranstaltungen**

Sehr geehrte Damen\* und Herren\*,

der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 04.07.2022 mit der o.g. Angelegenheit befasst.

Wir stimmen der Vorlage des Direktoriums zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des Sendlinger Bezirksausschusses

4113

**Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes  
Sendling-Westpark**



**Landeshauptstadt  
München**

Vorsitzender

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Meindlstr. 14, 81373 München

**An das  
Direktorium  
Hauptabteilung II  
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten  
D-II-BA**

**Geschäftsstelle:**  
Meindlstr. 14, 81373 München  
Telefon: 233 - 33882  
Telefax: 233 - 33885  
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 29.06.2022

**Anhörungsrecht für den Bezirksausschuss bei Großveranstaltungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 7 Sendling Westpark hat sich in seiner Sitzung am 28.06.22 mit der o.g. Anhörung befasst und gibt folgende Stellungnahme ab.

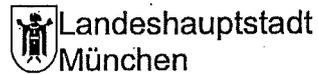
Der BA7 stimmt einstimmig dem Verwaltungsvorschlag zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des Bezirksausschusses 7

4114

Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirks  
**Schwanthalerhöhe**



Landeshauptstadt München, Direktorium  
Meindlstr. 14, 81373 München

**An das  
Direktorium II - BA**

**Vorsitzende:**

**Geschäftsstelle:**  
Meindlstr. 14, 81373 München  
Telefon: 233 33880  
Telefax: 233 33885

München, 22.06.2022

**Beteiligungsrecht der Bezirksausschüsse bei Großveranstaltungen;  
Änderung der BA-Satzung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss hat sich im Rahmen seiner Sitzung vom 21.06.2022 mit der o.g. Änderung der BA-Satzung befasst und sich einstimmig der Meinung des Direktoriums angeschlossen, die bisherige Regelung beizubehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende

4115

**Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes  
Neuhausen - Nymphenburg**



**Landeshauptstadt  
München**

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord  
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

**Direktorium  
HA II - BA**

**Vorsitzende**

**Geschäftsstelle:**  
Hanauerstraße 1  
80992 München  
Telefon: 233-28022  
Telefax:  
E-Mail: BA9@muenchen.de

Unser Zeichen: 9.3.2./ 06/22

München, 29.06.2022

**Anhörungsrecht für den Bezirksausschuss bei Großveranstaltungen**  
- Stellungnahme BA 9 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg hat sich in seiner Sitzung am 21.06.22 mit o.g. Anhörungsrecht befasst und einstimmig beschlossen, dem Vorschlag des Direktoriums zu folgen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende

Bezirkssausschuss des 10. Stadtbezirkes  
**Moosach**



Landeshauptstadt  
München

Vorsitzender

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord  
Hanauer Str. 1, 80992 München

Direktorium  
D-II-BA

**Geschäftsstelle:**  
Hanauer Str. 1  
80992 München  
Telefon: 233-28067  
Telefax:  
E-Mail: ba10@muenchen.de

Unser Zeichen: 6.2/ 27.06.2022	Ihr Zeichen: 0262-9-16-0020	Datum: 29.06.2022
--------------------------------	-----------------------------	-------------------

**Anhörungsrecht für den Bezirkssausschuss bei Großveranstaltungen**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03598 des Bezirkssausschusses des Stadtbezirks 15 vom 17.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 10 hat sich in seiner Sitzung am 27.06.2022 mit Ihrer Zuleitung vom 01.06.2022 befasst und hat dazu folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Dem Vorschlag der Verwaltung *[Belassung bei der bisherigen Regelung, aber auch eine direkte Information bei Planungen von Großveranstaltungen, die nicht auf öffentlichem Grund stattfinden]* wird zugestimmt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

4117

Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes  
Milbertshofen – Am Hart



Landeshauptstadt  
München

Vorsitzender

Landeshauptstadt München, Direktorium  
BA-Geschäftsstelle Nord, Hanauer Str. 1, 80992 München

Direktorium  
D-II-BA

**Geschäftsstelle:**  
BA-Geschäftsstelle Nord  
Hanauer Str. 1  
80992 München  
Telefon: 089 / 233-28463  
BA11@muenchen.de

Unser Zeichen: 8.4.4/ 29.06.2022	Ihr Zeichen:	Datum: 01.07.2022
----------------------------------	--------------	-------------------

### Anhörungsrecht für den Bezirksausschuss bei Großveranstaltungen

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03598 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 vom 17.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 11 hat sich in seiner Sitzung am 29.06.2022 mit Ihrer Zuleitung vom 01.06.2022 befasst und hat dazu folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Dem Vorschlag der Verwaltung *[Belassung bei der bisherigen Regelung, aber auch eine direkte Information bei Planungen von Großveranstaltungen, die nicht auf öffentlichem Grund stattfinden]* wird zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes  
**Schwabing-Freimann**



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,  
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

**Vorsitzender**

Direktorium  
Hauptabteilung II  
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten

D-II-BA

**Geschäftsstelle:**  
Tal 13, 80331 München

Telefon: 089/159 86 88 55  
Telefax: 089/159 86 88 15  
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 14.07.2022

**Anhörungsrecht für den Bezirksausschuss bei Großveranstaltungen**

Ihr Schreiben vom 01.06.2022  
Unser Zeichen: A.8.2-06/22

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann befasste sich in seiner Sitzung am 28.06.2022 mit der oben genannten Anhörung und hat und der Beschlussvorlage der Verwaltung einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 12  
- Schwabing-Freimann -

4119

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 13. STADTBEZIRKES  
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN  
BOGENHAUSEN**



---

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Friedenstraße 40, 81660 München

An das:  
Direktorium  
D-II-BA

per E-Mail an:  
d2ba.dir@muenchen.de

**Geschäftsstelle:**  
Friedenstr. 40, 81660 München  
Telefon: 233-61483  
Telefax: 233-61485  
E-Mail: BA13@muenchen.de

München, 08.07.2022

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
TOP 2.4.9 / 05.07.2022

**Anhörungsrecht für den Bezirksausschuss bei Großveranstaltungen**  
BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 03598 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 17.02.2022  
Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA13 Bogenhausen hat sich in seiner Sitzung am 05.07.2022, nach Vorberatung im Unterausschuss Budget und Satzung, mit der oben genannten Anhörung befasst und einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:

Bei Großveranstaltungen auf privatem Grund gibt es für die Bezirksausschüsse kein Anhörungsrecht und kann auch nicht im Katalog der Satzung verankert werden. Der BA 13 erwartet dennoch eine enge, intensive Einbindung vor der Veranstaltung durch die Verwaltung, da die Auswirkungen (An- und Abreise der Teilnehmer, ÖPNV, Parkmöglichkeiten für PKW, Toilettensituation, Dezibel- und Lichtbeeinträchtigung u.v.m.) die gesamte Nachbarschaft belästigen können.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 13 Bogenhausen

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes  
**Berg am Laim**



Landeshauptstadt  
München

Vorsitzender

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Friedenstraße 40, 81660 München

An das  
Direktorium  
D-II-BA

**Geschäftsstelle:**  
Friedenstraße 40  
81660 München  
Telefon: 233 – 6 14 86  
Telefax: 233 – 6 14 85  
bag-ost.dir@muenchen.de

München, 29.06.2022

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
3.5.1./06-2022

**Anhörungsrecht für den Bezirksausschuss bei Großveranstaltungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim hat sich in seiner Sitzung am 28.06.2022 mit der o. g. Thematik befasst und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Bezirksausschuss 14 stimmt der Vorlage des Direktoriums zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender im Bezirksausschuss 14  
Berg am Laim

4121

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes  
**Trudering-Riem**



Landeshauptstadt  
München

Vorsitzender

Landeshauptstadt München, Direktorium  
D-II-BA / BA Geschäftsstelle Ost

Direktorium

D-II-BA

**Geschäftsstelle Ost:**

Friedenstraße 40

81660 München

Telefon: (089) 233 - 61490

Telefax: (089) 233 - 989 61490

E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 01.07.2022

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

7.1.3 - 06/22

**Anhörungsrecht für den Bezirksausschuss bei Großveranstaltungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (BA 15) hat sich in seiner Sitzung am 30.06.2022 mit der o.g. Anhörung befasst und hat folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Der Bezirksausschuss 15 stimmt den Ausführungen des Direktoriums zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender

**Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes  
Ramersdorf-Perlach**



**Landeshauptstadt  
München**

**Vorsitzender**

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Friedenstraße 40, 81660 München

**I. Direktorium  
D-II-BA**

**Geschäftsstelle:**  
Friedenstraße 40, 81660 München  
Telefon: (089) 233-614 -87 / -81  
Telefax: (089) 233-61485  
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 08.07.2022

Ihr Schreiben vom  
01.06.2022

Ihr Zeichen  
0262-9-16-0020

Unser Zeichen  
4.6.3.2 / 07.07.2022

**Anhörungsrecht für den Bezirksausschuss bei Großveranstaltungen**

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 03598 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 17.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 07.07.2022 nach Vorbera-  
tung in der informellen Arbeitsgruppe zum Austausch über Themen aus den Bereichen Kommuna-  
les und öffentlicher Raum, Ökonomie, Partizipation und Satzungsfragen folgende Stellungnahme  
einstimmig beschlossen:

Aus Sicht der BA Mitglieder sollte der Empfehlung des Direktoriums gefolgt und die  
BA-Satzung diesbezüglich nicht angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 16  
– Ramersdorf-Perlach –

**II. Ablage**

4123

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes  
Obergiesing - Fasangarten



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Friedenstraße 40, 81660 München

Vorsitzende

An das  
Direktorium

D – II – BA

per E-Mail an:  
d2ba.dir@muenchen.de

**Geschäftsstelle:**  
Friedenstraße 40, 81660 München  
Telefon: 233 – 6 14 82  
Telefax: 233 – 6 14 85  
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 18.07.2022

Ihr Schreiben vom  
01.06.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
7.2.1: / 07-22

**Anhörungsrecht für den Bezirksausschuss bei Großveranstaltungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 17 – Obergiesing-Fasangarten hat sich in seiner Sitzung am 12.07.2022 mit der genannten Anhörung befasst und stimmt dieser Vorlage einstimmig zu.

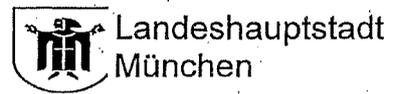
Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzende des  
BA 17 Obergiesing-Fasangarten

4124

Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes  
**Untergiesing-Harlaching**



Vorsitzender

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Meindlstraße 14, 81337 München

**Hauptabteilung II**  
Abteilung für Bezirksausschuss-  
angelegenheiten  
D-II-BA  
Marienplatz 8  
80313 München

**Geschäftsstelle:**  
Meindlstraße 14, 81337 München  
Telefon: 233 – 33889  
Telefax: 233 – 33885  
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 06.07.2022

**Anhörungsrecht für den Bezirksausschuss bei Großveranstaltungen**

Stellungnahme des BA 18 Untergiesing-Harlaching

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching hat sich in seiner Sitzung am 21.06.2022 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme **einstimmig beschlossen**:

Das Gremium stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Mit freundlichen Grüßen,

Vorsitzender des BA 18  
Untergiesing-Harlaching

4125

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes  
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried -  
Fürstenried - Solln



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
BA-Geschäftsstelle, Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

Vorsitzender

An das  
Direktorium

**Geschäftsstelle:**  
Meindlstr. 14, 81373 München  
Telefon: (089) 233-33883  
Telefax: (089) 233-33885  
E-Mail: ba19@muenchen.de

D-II-BA

München, 06.07.2022

**Satzungsänderung: Anhörungsrecht für  
Bezirksausschüsse bei Großveranstaltungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 19 hat sich in seiner Sitzung vom 05.07.2022 mit der o.g. Änderungen der BA-Satzung befasst und folgt einstimmig der Argumentation der Verwaltung und lehnt eine Satzungsänderung ab.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender

Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes  
Hadern 



Landeshauptstadt  
München

BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium  
D-II-BA  
per Mail an: [d2ba.dir@muenchen.de](mailto:d2ba.dir@muenchen.de)

Vorsitzende

c/o BA-Geschäftsstelle West

**Geschäftsstelle West:**  
Landsberger Str. 486, 81241 München  
Telefon: 089 – 233 37352  
Telefax: 089 – 233 989 37356  
E-Mail: [bag-west.dir@muenchen.de](mailto:bag-west.dir@muenchen.de)

München, 13.07.2022

**Anhörungsrecht für den Bezirksausschuss bei Großveranstaltungen**  
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03598 des BA 15 Trudering-Riem vom 17.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 11.07.2022 mit o.g. Angelegenheit befasst und einstimmig beschlossen, den Antrag des BA 15 zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende des BA 20  
- Hadern -

4177

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes



**Pasing-Obermenzing**



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486, 81241 München

Direktorium

D – II – BA

Vorsitzender

**Geschäftsstelle:**

BA-Geschäftsstelle West  
Rathaus Pasing  
Landsberger Straße 486  
81241 München  
Telefon (089) 233 37354  
Telefax (089) 233 37356  
bag-west.dir@muenchen.de  
Zimmer: 32  
Sachbearbeitung:

München, 08.07.22

Anhörungsrecht für den Bezirksausschuss bei Großveranstaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 01.06.22.

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 05.07.22 mit Ihren Ausführungen befasst und hierzu einstimmig beschlossen, diese zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 21  
- Pasing-Obermenzing -

**Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes  
Aubing-Lochhausen-Langwied**



**Landeshauptstadt  
München**

**Vorsitzender**

BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium  
HA II BA  
Herrn Dr. Kirchmann

**Geschäftsstelle West:**  
Landsberger Str. 486, 81241 München

Telefon: 089 – 233 37230 o. 37353  
Telefax: 089 – 233 989 37356  
bag-west.dir@muenchen.de

München, 23.06.22

**Anhörungsrecht für den Bezirksausschuss bei Großveranstaltungen**  
hier: Anhörung des BA 22

Sehr geehrter

der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat sich in seiner Sitzung am 22.06.22 mit o.g. Anhörung befasst und schließt sich hier einstimmig dem Vorschlag des Direktoriums an.

Mit freundlichen Grüßen

stellv. Vorsitzender des BA 22  
- Aubing-Lochhausen-Langwied -

4129

Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes



**Allach-Untermenzing**



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Str. 486, 81241 München

**Direktorium**

**D-II-BA**

**Vorsitzender:**

**c/o BA-Geschäftsstelle West:**  
Landsberger Str. 486  
81241 München

Telefon: (089) 233-37224  
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 23.06.2022

**Anhörungsrecht für den Bezirksausschuss bei Großveranstaltungen**  
hier: Stellungnahme des BA 23 Allach-Untermenzing

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing hat in seiner Sitzung am 21.06.2022 mit der o.g. Angelegenheit befasst und einstimmig beschlossen, mangels Betroffenheit im eigenen Stadtbezirk, zuzustimmen.

Freundliche Grüße

Vorsitzender des BA 23  
Allach-Untermenzing

4130

**Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes  
Feldmoching - Hasenberg**



**Landeshauptstadt  
München**

**Vorsitzender**

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord  
Hanauer Str. 1, 80992 München

**Direktorium  
D-II-BA  
[d2ba.dir@muenchen.de](mailto:d2ba.dir@muenchen.de)**

**Geschäftsstelle:**  
BA-Geschäftsstelle Nord  
Hanauer Str. 1  
80992 München  
Telefon: 233 28562  
[ba24@muenchen.de](mailto:ba24@muenchen.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
0262-9-16-0020, 01.06.2022

Unser Zeichen  
BA 24 22.06.2022-TOP 5.3.1

Datum  
27.06.2022

**Anhörungsrecht für den Bezirksausschuss bei Großveranstaltungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 24 hat sich in seiner Sitzung am 22.06.2022 mit Ihrem Schreiben vom 01.06.2022 befasst und hat Folgendes einstimmig beschlossen:

Da der 24. Stadtbezirk nicht betroffen ist, werden die Ausführungen des KVR zur Kenntnis genommen. Der Empfehlung des Direktoriums, es bei der bisherigen Regelung zu belassen, wird befürwortet.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Vorsitzender BA 24

4131

Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes  
LAIM



Landeshauptstadt  
München

Direktorium, BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium  
D-II-BA

Vorsitzender

**Geschäftsstelle:**  
Landsberger Str. 486  
81241 München  
Telefon: 233-37415  
Telefax: 233-989 37356

E-Mail: [bag-west.dir@muenchen.de](mailto:bag-west.dir@muenchen.de)

München, 13.07.22

**Schreiben Direktorium vom 01.06.22:  
Anhörungsrecht für den Bezirksausschuss bei Großveranstaltungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 07.07.22 hat sich der Bezirksausschuss 25 Laim mit der o.g. Angelegenheit befasst und mehrheitlich zustimmende Kenntnisnahme beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen.

gez.

Vorsitzender des BA 25 - Laim

